



---

## Teilrevision Epidemien-gesetz (EpG; SR 818.101)

### Antwortformular zur Vernehmlassung vom 29. November 2023 – 22. März 2024

---

#### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Wissenschaftliches Beratungsgremium COVID- 19
Abkürzung:	WiBeG
Adresse:	<a href="https://wiss-gremium-covid19.ch/">https://wiss-gremium- covid19.ch/</a>
Kontaktperson:	Leiterin Gremium; Prof. Dr. Tanja Stadler
Telefon:	
E-Mail:	<a href="mailto:kommunikation@ethrat.ch">kommunikation@ethrat.ch</a>
Datum:	13.03.2024

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Epidemien-gesetzes (EpG) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom 29. November 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch auf-zunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren,
- dazu Stellung zu nehmen, ob im Epidemien-gesetz eine gesetzliche Grundlage für den Be-trieb von digitalen Contact-Tracing Apps geschaffen werden soll.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

#### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Ar-tikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **22. März 2024** gleich-zeitig an folgende E-Mail-Adressen: [revEpG@bag.admin.ch](mailto:revEpG@bag.admin.ch), [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch).



3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter [revEpG@bag.admin.ch](mailto:revEpG@bag.admin.ch) gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag zur Teilrevision des EpG!**

## **Gliederung**

- 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes**
- 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel**
  - A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)
  - B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)
  - C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)
  - D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)
  - E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)
  - F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)
  - G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)
  - H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)
  - I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)
  - J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)
  - K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)
  - L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)
  - M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)
  - N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)
  - O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)
- 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)**
- 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?**
- 5. Weitere Rückmeldungen**



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b> Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</p> <p>1) Die Finanzierung der Mehrkosten im Gesundheitswesen in Zeiten von Epidemien sollten nach dem nationalen Solidaritätsprinzip in Krisenzeiten geregelt sein. Die Beteiligung der Kantone, des Bundes, der Versicherungen sowie des öffentlichen und privaten Gesundheitswesens ist so zu regeln, dass Defizite in den öffentlichen Spitälern vermieden werden.</p> <p>2) Die Ausrufung und Aufrechterhaltung von besonderer und ausserordentlicher Lage unterliegen derzeit nicht der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Möglichkeit der Wiedererwägung. Obwohl die verfassungsrechtliche Grundlage, die eine zeitliche Begrenzung von Notstandsverordnungen vorschreibt, offensichtlich anwendbar ist, wäre es sicherer, dies auch in das Epidemiengesetz aufzunehmen.</p> <p>3) Es wird nicht festgehalten, wie die Wissenschaft in die Krisenorganisation/Politikberatung im Falle einer Epidemie/Pandemie einbezogen werden sollte. Soll das via <a href="https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-99270.html">https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-99270.html</a> erfolgen? Eine entsprechende Formulierung wäre wünschenswert, um im Krisenfall einen holprigen Start zu vermeiden.</p> <p>4) Wir begrüßen die Aufnahme wesentlicher Empfehlungen aus dem NRP72 Antimicrobial Resistance (z. B. in Art. 13a.3 und 13a.5, Art. 15a, Art. 60c) und vor allem auch die Möglichkeit zur Überwachung von Resistenzen im Abwasser.</p> <p>5) Die Einberufung und Beendigung der besonderen und ausserordentlichen Lage sind laut Epidemiengesetz nicht ausdrücklich anfechtbar. Obwohl die verfassungsrechtliche Grundlage, wonach notstandsrechtliche Verordnungen befristet sein müssen, zutrifft, wäre es sicherer, auch im Epidemiengesetz daran zu erinnern.</p>			

## 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel

### A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)

Inwieweit sind Sie mit dem Ersatz von Ausdrücken und den Artikeln 2-3 einverstanden?
--



Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>
---	--	--	--

**Rückmeldungen zum Ersatz von Ausdrücken:**

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	<p>Die Auswirkungen einer Epidemie und die ergriffenen Massnahmen zu ihrer Bekämpfung haben sehr ungleiche Wirkungen auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die Chancengleichheit erfordert, dass diesem Phänomen Rechnung getragen wird.</p> <p>Die Klarstellung der beschriebenen Überlegungen in Absatz 3 ist zu begrüßen, ebenso wie die Aufnahme der Grundsätze von «One Health» in das Epidemien-gesetz und die Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Wirtschaft in Ansatz 3b. Obwohl diese beiden Dimensionen – Gesellschaft und Wirtschaft – während einer Pandemie sehr oft gleichgerichtet sind, ist eine getrennte Betrachtung wichtig.</p>	<p>2f: "...sur les personnes concernées, les groupes de personnes à risque, la société et l'économie"</p> <p>3b: "de l'impact sur l'économie et la société, en particulier sur les groupes plus à risque face à cet impact"</p>
3		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungs-massnahmen)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 5a-8 einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge



<b>5a</b>	La mention des différents dénominateurs aux al. b et c'est un peu réductrice. Parfois on s'inquiète aussi de la morbidité dans la population générale, et parfois de la mortalité dans des groupes spécifiques (par exemple une épidémie de grippe particulièrement virulente chez les enfants).	b: "..., dans certains groupes de population ou dans la population générale"; c: "..., par rapport à la population ou dans certains groupes de population"
<b>6</b>		
<b>6a</b>	Die Kommunikation zu den ist Risiken unidirektional. Eine wirksame Kommunikation sollte jedoch gemeinschaftsorientiert und bidirektional sein. Vielleicht ist dies besser in einer Verordnung geregelt als im Gesetz; doch es sollte in jedem Fall erwähnt werden. Im Gesetz könnte Art. 6a eine Option sein.	
<b>6b</b>		
<b>6c</b>	<p>al. 1b: Die Mobilisierung von Ressourcen im Gesundheitssystem sollte sich nicht auf die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beschränken, sondern auch den erhöhten Bedarf im Zusammenhang mit einer Epidemie umfassen. Beispiele hierfür wären die psychiatrische und palliative Versorgung.</p> <p>al1, b: Gesundheitspersonal, das durch Long Covid arbeitsunfähig wurde, wurde bzgl. Arbeitsunfähigkeit so behandelt, wie es bei jeder anderen Krankheit der Fall gewesen wäre, obwohl es diesem Risiko im Rahmen der beruflichen Tätigkeit und manchmal mit unzureichenden Schutzmassnahmen ausgesetzt war. Auch Angehörige anderer Berufsgruppen, die in diesem Artikel nicht erwähnt werden, waren von dieser Situation betroffen.</p>	<p>« d'autres mesures de prévention et de réponse aux besoins accrus en termes de soins de santé dû à l'épidémie »</p> <p>Proposition d'ajouter une lettre d: "Déclarer comme maladie du travail la maladie contre laquelle ces efforts sont ordonnés, lorsqu'elle frappe des personnes qui y sont astreintes ou dont l'activité est essentielle pour d'autres raisons"</p>
<b>6d</b>		
<b>8</b>		
<p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: Im Art 7 ist zu erwähnen, dass die Kantone während der ausserordentlichen Situation weiterhin Massnahmen analog zu Art. 6d Abs.1 anordnen können.</p> <p>Art. 9 Abs. 1 (Information): Der Absatz sollte mit «basierend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft» ergänzt werden.</p>		



### C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 11-17 einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
11	<p>Il est positif que l'OFSP assure la surveillance sur des bases uniformes pour le pays. Néanmoins, il reste important que les cantons disposent également d'une compétence propre en matière de surveillance, en particulier en cas de retard de la mise en place du dispositif fédéral, pour faire face à des problématiques spécifiques, ou pour évaluer l'impact des mesures prises au niveau cantonal.</p> <p>Al. 2: Wir empfehlen auch hier die Überwachung von Resistenzen aufzunehmen; zumindest «stellt die Überwachung der Prävalenz von antimikrobiellen Resistenzen bedarfsgerecht sicher». Dies könnte durch eine Verpflichtung der Weiterführung von ANRESIS oder analoger Überwachungsdatenbanken gewährleistet werden.</p> <p>Al.3: Anstatt sich ausschliesslich auf «Abwasser» zu konzentrieren, wäre es ratsam, einen allgemeinen Hinweis auf «Umweltproben (am Beispiel von Abwasser)» zu geben.</p>	<p>Al. 1: "Ajouter "en collaboration avec les cantons"</p> <p>Al. 3: "Le Conseil fédéral peut enjoindre notamment....de participer à la surveillance d'échantillons environnementaux"</p>
12		"
12a		
13	<p>Es bleibt unklar, in wie weit der Verbrauch antimikrobieller Substanzen vollständig erfasst wird. Insbesondere die Formulierung, ob Präparate erfasst werden, die von Ärztinnen und Ärzten ambulant verschrieben, aber in der Apotheke bezogen werden, ist nicht eindeutig. Eine sinnvolle Erfassung muss möglichst lückenlos sein.</p>	
13a		



<b>15</b>		
<b>15a</b>		
<b>15b</b>		
<b>16</b>	al 3 (autorisation): la réalisation de tests rapides dans des établissement médico-sociaux devrait également être prévue.	Proposition d'ajouter "Les laboratoires de cabinets médicaux, d'hôpitaux, et d'établissement médico-sociaux..."
<b>17</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**D. Art. 19-19a** (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 19-19a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	
<b>19</b>	Langzeitpflegeeinrichtungen sollten ausdrücklich zu den «Gesundheitseinrichtungen» gezählt werden. Die Aufnahme einer Definition dieses Begriffs in Art. 3, um ihre Einbeziehung zu verdeutlichen, wäre angemessen. Da es für kleinere Gesundheitseinrichtungen möglicherweise nicht realistisch ist über eine vollwertige Abteilung für Infektionskontrolle zu verfügen, die im Krisenfall in der Lage ist die erforderlichen Anpassungen in Echtzeit vorzunehmen, wäre es sinnvoll, für grössere Einrichtungen, wie kantonale und Universitätsspitäler, eine Pflicht zur externen Beratung aufzunehmen.	
<b>19a</b>	Art. 19a.4 Wir regen an, die Liste um einen weiteren Punkt «d) neue Erkenntnisse über Resistenzbildung oder Resistenzmechanismen neue Massnahmen erfordern.» zu ergänzen.	«d) neue Erkenntnisse über Resistenzbildung oder Resistenzmechanismen neue Massnahmen erfordern.»
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



### E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 20-24a einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21	In anderen Ländern (z. B. in Grossbritannien) wurde eine hohe Impftrate erreicht, indem besonders gefährdeten Personen direkt per Post ein Impftermin (Ort/Zeit) vorgeschlagen wurde. Dadurch werden die Hürden für eine Impfung verringert. In der Schweiz muss eine besonders gefährdete Person proaktiv einen Impftermin vereinbaren. Unseres Erachtens sind solche gezielten Mailings in der Schweiz nach der derzeitigen Gesetzgebung nicht möglich.	
21a		
24	L'utilisation des données du dossier patient informatisé est à saluer. Elle pourrait aussi s'appliquer au monitoring de la prescription des antibiotiques.  Der Begriff «Durchimpfungsmonitoring» sollte durch «Impfmonitoring» ersetzt werden, da nicht bei jeder übertragbaren Krankheit eine vollständige Durchimpfung das Ziel ist.	
24a		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

### F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 33-43 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)



<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>33</b>		
<b>37a</b>		
<b>40</b>	<p>al. 2 b: Die Räumlichkeiten von bestimmten privaten Unternehmen könnten während ihrer Schliessung für wichtige Aktivitäten, wie Isolierung und Quarantäne, dienen. Dies für den Fall, dass die Einrichtungen des Gesundheitssystems nicht ausreichen. Hotels sind ein Beispiel.</p> <p>al. 2bis b: Decken die Schutzpläne nur vorübergehende Massnahmen ab oder können sie auch Normen wie Luftfilterung oder Moskitonetze an Gebäuden umfassen, die dauerhafter sind? Wenn sie nur vorübergehend sind, erfordert dies eine Anpassung.</p> <p>al. 2bis b: Gelten die Schutzpläne auch für den privaten Bereich? Wenn ja, ist das gut. Wenn nicht, sollte eine Möglichkeit vorgesehen werden; wie zB. die Empfehlung der Begrenzung der Kontakte im privaten Bereich.</p> <p>al. 2bis b: Um die Aufrechterhaltung von Schutzplänen zu gewährleisten, wäre es ratsam, in diesem Zusammenhang eine Ausdehnung des Whistleblower-Schutzgesetzes auf den privaten Bereich vorzusehen.</p>	<p>2 let. b: "fermer des écoles, d'autres institutions publiques ou des entreprises privées, réglementer leur fonctionnement ou les réquisitionner."</p>
<b>40a</b>		
<b>40b</b>		
<b>41</b>		
<b>43</b>		
<p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: La loi sur les épidémies prévoit des mesures envers les individus allant jusqu'à la possibilité d'exécution par voie de contrainte pour la surveillance médicale, la quarantaine, l'isolement ou un examen médical. Il est implicite que ces mesures ne sont pas justifiées face à tout risque de « propagation d'une maladie transmissible » mais uniquement face à un risque de propagation d'une maladie transmissible présentant un risque pour la santé publique. Cette définition figurant nouvellement à l'article 5a du projet, nous proposons de reformuler comme suit l'Art 30 al 2: « La mesure ordonnée doit être nécessaire pour prévenir un risque pour la santé publique. Elle doit être raisonnable ».</p>		



**G. Art. 44-44d** (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 44-44d einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
44		
44a		
44b	Um das Vertrauen der Bevölkerung in neue Impfstoffe und Medikamente, die im Falle einer Epidemie benötigt werden, zu erhöhen, sollte eine Zulassung ohne Prüfung durch Swissmedic nur in Ausnahmefällen erfolgen.  Zurzeit kann Swissmedic die Überprüfung eines Medikaments/Impfstoffs nur veranlassen, wenn der Hersteller ein Gesuch einreicht. Wenn auch der Bund und/oder die kantonalen Gesundheitsbehörden eine Überprüfung anordnen könnten, würden sich die Verzögerungen reduzieren.	
44c		
44d		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**H. Art. 47-49b** (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 47-49b einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge



	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	
<b>47</b>		
<b>49a</b>		
<b>49b</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

### I. **Art. 50-52** (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 50-52 einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>50</b>	Les aides financières visant à aider les institutions publiques et privées qui contribuent à l'effort face à une épidémie doivent pouvoir être allouées hors du système de santé. Il est par exemple fondamental que l'adaptation de l'environnement dans les écoles puisse être financé afin de permettre le maintien du droit des enfants à l'éducation.	"...à des institutions publiques ou privées, dans le domaine de la santé ou dans d'autres domaines concernés, qui mettent en œuvre des mesures..."
<b>50a</b>		
<b>51</b>		
<b>51a</b>	Art. 51a Wir erachten dies als wichtigen Schritt, der allerdings sehr vage formuliert ist. Für eine nachhaltige Förderung bedarf es grundsätzlicher struktureller Anreize und Programme, die eine Entwicklung und Bereitstellung neuer Antibiotika ermöglichen und wirtschaftlich attraktiv machen. Wir regen dahingehend an, die Finanzhilfen definitiver zu formulieren.	„Der Bund schafft die Voraussetzungen für die Entwicklung und Bereitstellung neuer Antibiotika [...] und kann dazu Finanzhilfen bereitstellen.“)
<b>52</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



## J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 53-55 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
53		
54		
55		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

## K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 58-69 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
58		
59	<p>Eine Zusammenführung kantonaler Daten mit Daten vom Bund ist zentral, um rasch gesundheitspolitisch relevante Erkenntnisse zu gewinnen. Während der Pandemie konnten z. B. die BAG-Infektions-Meldedaten nicht mit kantonalen Impfdaten zusammengeführt werden. So war es nur bedingt möglich, zu adressieren, ob die Impfung vor Ansteckung nutzt.</p> <p>Uns scheint, dass der Art. 59 eine solche Datenzusammenführung (Daten vom Bund mit kantonalen Daten) unter Federführung des Bundes</p>	



	erlaubt? Falls ja, ist das in Ordnung. Falls nein, wäre eine Anpassung sehr wertvoll.	
<b>60</b>	Alle Daten sollten in anonymisierter Form öffentlich verfügbar sein. Solch eine Offenlegung der Daten ermöglicht eine direkte nationale und internationale Datenanalysen von Seiten der Forschenden, um rasch neue Erkenntnisse zur Epidemie zu erhalten.	
<b>60a</b>		
<b>60b</b>		
<b>60c</b>	<p>Mit «Menschen, Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Tieren oder der Umwelt» werden die verschiedenen Probenmaterialien für Genomanalysen spezifiziert. Wir regen hier die konkrete Aufnahme von Wasser, Abwasser und Luft als Probenmaterial an, um diese epidemiologischen Untersuchungen explizit zu ermöglichen.</p> <p>Gilt der ETH-Bereich, der in der Coronapandemie wichtige Sequenzierungsinformationen zu SARS-CoV-2 zur Verfügung stellte, als einer der «mit der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben in diesen Bereichen beauftragten Dritten» und kann er sich an der Bearbeitung des Informationssystems beteiligen?</p>	"Menschen, Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Tieren oder der Umwelt (incl. Abwasser und Luft)"
<b>60d</b>		
<b>62a</b>		
<b>69</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**L. Art. 70a-70f** (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)

<b>Massnahmen, welche der Bund während der besonderen oder der ausserordentlichen Lage ergreift, können für Unternehmen mit Umsatzeinbussen verbunden sein. Soll im EpG eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Bund betroffene Unternehmen mit Finanzhilfen unterstützen kann?</b>	
<p>Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden.</p> <p><i>(bitte unten erläutern und auch die nachfolgende Frage beantworten)</i></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.</p> <p><i>(bitte unten erläutern)</i></p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></p>



**Erläuterung:**

Es wurden gute Erfahrungen mit dem Darlehensprogramm Covid gemacht. Es wurde schnell und ohne grosse Bürokratie eingeführt. Die Frage ist: Was passiert beim nächsten Mal? Man könnte argumentieren, dass die Regierung genauso schnell und pragmatisch handeln wird, so dass es nicht notwendig ist, dies in das Gesetz aufzunehmen. Vielleicht ist auch die nächste Krise so anders, dass diese Art von Programm nicht nützlich oder nicht notwendig ist und etwas anderes benötigt wird. Ein anderes Argument könnte sein, dass man durch die Aufnahme in das Gesetz besser vorbereitet ist und diese Art von Unterstützung noch schneller bereitgestellt werden kann und so die Unsicherheit auf Seiten der Unternehmen beseitigt.

**Falls aus Ihrer Sicht im EpG eine gesetzliche Grundlage für solche Finanzhilfen geschaffen werden soll, inwieweit sind Sie mit den konkreten Inhalten der Art. 70a-70f einverstanden?**

Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
70a		
70b	<p>Wir begrüßen dass die finanzielle Unterstützung für Unternehmen wesentlich konkreter formuliert ist.</p> <p>Im Falle von Massnahmen, die die Unternehmen direkt zur Schliessung zwingen, könnten pandemische Massnahmen eine materielle Enteignung darstellen und als solche eine Entschädigung erfordern.</p> <p>Ein System, bei dem nicht das gesamte Risiko auf den Staat übertragen wird, hat jedoch auch Vorteile. So ist es beispielsweise sinnvoll, dass die finanziellen Unterstützungsmassnahmen, zumindest anfangs, in Form von Darlehen ausgezahlt werden. Dies löst das Liquiditätsproblem, nicht aber das Problem der Solvenz (sofern es nicht mit der Krise zusammenhängt).</p> <p>Es sollte generell ausdrücklich die Möglichkeit eines Ausgleichs «à fonds perdus» bestehen. Es wäre begrüssenswert, die Möglichkeit einer Entschädigung nach dem «à fonds perdus»-Prinzip gesetzlich zu verankern, zum Beispiel für den Fall, dass die Schliessung bestimmter Unternehmen gem. Art. 40.2.b. angeordnet wird.</p>	



<b>70c</b>	Wir gehen davon aus, dass die kantonalen BIP-Daten bereits für das Jahr t-1 verfügbar sind. Heute beziehen sich die jüngsten Daten auf das Jahr 2021, also t-3. Um auf Nummer sicher zu gehen, könnte man sagen, dass die letzten verfügbaren BIP-Daten verwendet werden, die die Situation vor Beginn der Krise widerspiegeln.	Für die Bestimmung des Anteils der Kantone am Bruttoinlandprodukt und der Wohnbevölkerung werden die letzten vor Inkrafttreten der Verordnung nach Artikel 70f verfügbaren Zahlen zugrunde gelegt.
<b>70d</b>		
<b>70e</b>		
<b>70f</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 74-74h einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>74</b>		
<b>74a</b>	La prise en charge de vaccinations dans le cadre de programmes nationaux visant l'éradication de maladies transmissibles est un premier pas, mais il faudrait pouvoir agir de façon plus large pour toutes les maladies transmissibles où la vaccination individuelle bénéficie aussi la communauté par l'immunité de groupe. L'éradication n'est pas un objectif adapté pour certaines maladies, et il y a d'autres objectifs pertinents visés dans le cadre de programmes nationaux. On peut penser aussi aux programmes de vaccination contre l'hépatite b, le papillomavirus, etc.	Proposition: al 3, let b: "l'éradication ou le contrôle de maladies transmissibles dans le cadre de programmes nationaux"
<b>74b</b>		
<b>74c</b>		
<b>74d</b>	De même que pour 74a, des programmes nationaux peuvent viser le contrôle et non l'éradication, tout en	Proposition: al 1, let b "dans le cadre de programmes nationaux"



	restant tout-à-fait pertinents. On peut penser aussi aux programmes de dépistage de l'hépatite b ou des Chlamydias.	visés à l'art. 5 ayant pour but l'éradication ou le contrôle d'une maladie transmissible."
<b>74e</b>		
<b>74f</b>		
<b>74g</b>		
<b>74h</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**N. Art. 75-81b** (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 75-81b einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	
<b>75</b>		
<b>77</b>		
<b>80</b>		
<b>81a</b>		
<b>81b</b>	Si le médecin en chef auprès de l'armée assume les fonctions d'un médecin cantonal pour ce qui est des mesures, il semble logique que la surveillance reste de la compétence des autorités fédérales et cantonales. La remarque dans le rapport explicatif portant sur l'exemption de l'obligation de déclarer n'est pas claire, et pas compréhensible. Il est important que des cas de maladies transmissibles survenant au sein de l'armée soient déclarés au médecin cantonal du territoire concerné.	
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



### O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 82-84a einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>82</b>		
<b>83</b>		
<b>84</b>		
<b>84a</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

### 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>1 OBG</b>		
<b>35 MG</b>		
<b>9a HMG</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



#### 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

**Soll im Epidemien-gesetz eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?**

Das SwissCovid App-System wurde im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Die Vernehmlassungsvorlage enthält derzeit keine Regelung zu digitalen Contact-Tracing Apps. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche Contact-Tracing Apps zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für die Entwicklung und den Betrieb verbunden.

Es soll keine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

*(bitte unten erläutern)*



Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

*(bitte unten erläutern)*



**Erläuterung:**

L'utilisation d'une application de ce type soulève des enjeux de protection des données, qui sont réglés ailleurs. Les moyens nécessaires au développement d'une nouvelle application pourraient être alloués dans le cadre de l'article 51 du présent projet. La définition des "biens médicaux importants" de l'article 3, lettre e, doit être suffisamment large pour inclure tous les moyens nécessaires à la prévention, quel que soit le pathogène et son mode de transmission. Cette définition doit donc également inclure les applications digitales lorsque celles-ci deviennent importantes pour la prévention de la transmission d'un pathogène.

#### 5. Weitere Rückmeldungen

**Gibt es weitere Punkte, die Sie uns bezüglich der Teilrevision des EpG mitteilen möchten?**

**Wir danken Ihnen herzlich für das Ausfüllen dieses Antwortformulars!**